Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 23. Juli 1884. Nr. 340.

Deutschland.

Berlin, 22. Juli. Das „Deutsche Tagebl." veröffentlicht die Uebersetzung eines in der „Shangai-Gazette" enthaltenen Briefes des bekannten Marquis Tseng an den Vizekönig von Petscheli Li-Hung Chang. Der Brief lautet:

Seit längerer Zeit erhielt ich weder einen werthen Brief von Ihnen, noch irgend ein Telegramm. Wenn Jemand behaupten möchte, daß zwischen uns irgend eine Meinungsverschiedenheit in der französisch-anamitischen Angelegenheit bestände, so würde er nicht nur Ihre Klugheit und Weisheit nicht ermessen, sondern auch mich bedeutend unterschätzen. Sie, Herr Vize-König, wissen sehr wohl auf Ihrem schweren Posten das Gleichgewicht zu bewahren, da Sie einen vollkommenen Ueberblick über die ganze politische Lage besitzen. Sie wissen genau zu beurtheilen, wie viel Truppen dem Kaiser zu Gebote stehen, und in wie weit diese Truppen noch nicht alle so gut organisirt sind, um mit ihnen ohne Weiteres dem Feinde mit Erfolg entgegentreten zu können, ihre Festigkeit ist noch nicht genügend und deshalb wollen Sie nicht ohne Weiteres in einen Krieg stürzen. Das ist eine durchaus korrekte und ehrliche Ansicht von Ihnen. Die Staatsminister, welche der Regierung gut gesinnt waren, haben von altersher alle so gehandelt wie Sie. Was mich betrifft, so habe habe ich freilich eine andere Ansicht. Ich möchte mit aller Kraft den Krieg vorbereiten, um eine friedliche Lage zu erzielen. Auch ich bin mit Ihnen der Ansicht, daß man sich nicht leichten Herzens zu einem Kriege entschließen solle. Ich wohne in Europa schon 5 Jahre und befasse mich mit der chinesisch-tonkinesischen Affaire schon über drei Jahre. Nachdem ich mit offenen Augen gesehen und in meinem Innern Alles wohl erwogen habe, bin ich zu der Ueberzeugung gelangt, daß es für China keinen anderen Ausweg giebt, als mit aller Energie gegen Frankreich vorzugehen. Zu diesem Entschluß bin ich durch folgende Erwägungen gekommen:

1) Im Charakter der Franzosen liegt es, den Schwachen zu unterdrücken und dem Starken auszuweichen. Sie sind Alle zu prahlerisch und freuen sich über den geringsten Erfolg. Sie sind sofort aufgeregt und unruhig, gehen aber jeder ernstlichen Schwierigkeit gern aus dem Wege. Sie zetteln leicht irgend einen Skandal an, in der Durchführung desselben mangelt ihnen aber die erforderliche Zähigkeit. Je mehr wir den Franzosen zeigen, daß wir auf alle Eventualitäten gefaßt sind, desto leichter wird die Erledigung des ganzen Streites sein. Je länger wir mit der Vorbereitung des Krieges zögern, desto mehr werden die Franzosen Gewinne erzielen, von denen sich behaupten läßt, daß sie dieselben nicht so leicht wieder hingeben werden.

2) Die Franzosen wollen nicht nur Annam ihrer Republik einverleiben, sondern, nachdem sie dort festen Fuß gefaßt, von hier aus weitere Eroberungen machen und namentlich die Kohlen- und Goldminen, welche in der Provinz Yünnang gelegen sind, und nach denen ihnen der Mund längst wässerig ist, annektiren. Zum Beweis hierfür könnte ich verschiedene französische Schriftsteller und Zeitungsartikel namhaft machen. Wenn wir so leichten Kaufs unseren Vasallenstaat an die Franzosen abtreten, so nehmen wir selbst die Barrière, welche uns bisher schützte, fort.

3) An der Mündung des Tscho-Chang befindet sich eine kleine Insel Bedalung. Hier ist ein vorzüglicher Hafen vorhanden und deshalb wollen die Franzosen hier eine Hauptmarine Station errichten. Die Gefahr, welche hierin für die Zukunft für China liegt, läßt sich noch gar nicht ermessen.

4) Den Engländern wässert der Mund nach dem Tibet Gebiet, den Russen nach der Insel Korea. Engländer wie Russen werden die von ihnen zu ergreifenden Maßregeln von dem Ausgange der annamitischen Affaire abhängig machen. Weichen wir jetzt zurück, so werden auch sie vorwärtsgehen. Was die Liutsu-Insel betrifft, welche die Japaner genommen haben, so hat dieselbe für China keine besondere Bedeutung. Wir brauchen uns ihretwegen deshalb in keine Streitigkeiten einzulassen. Tonkin ist für uns eine wichtige Basis. Wenn wir uns um sie nicht bekümmern, verdienen wir nicht, daß uns die Schwachen auslachen und die Starken verachten?

5) Die Schwierigkeit, mit den Franzosen Krieg zu führen, liegt nicht auf dem Lande, sondern auf dem Wasser, nicht in dem Dreieck Yün-Nang-Kanton, sondern an den verschiedenen Küstenplätzen, aber das schadet nichts. England, Rußland, Deutschland und Amerika haben einen förmlichen Vertrag geschlossen, wonach im Falle eines französisch-chinesischen Krieges die genannten Mächte zwar neutral bleiben wollen, aber den Franzosen auch nicht gestattet werden, die Hafen und Küstenplätze, welche dem Handelsverkehr dienen, zu bombardiren oder gar zu besetzen. Und ferner gestatten sie ihnen auch nicht, ohne Weiteres die einzelnen Handelsplätze zu belästigen. Deshalb wird es den Franzosen schwer werden, ihre weitausschauenden Pläne durchzuführen. Wenn die Franzosen alle diese Schwierigkeiten kennen lernen werden, so werden sie den Rückzug antreten und deshalb dürfen wir nicht zurückweichen, sondern müssen den Franzosen ohne Zeitverlust energisch entgegentreten, damit sie um so schneller das Feld räumen.

6) In der französischen Republik sind die verschiedenen politischen Parteien stark verfeindet, die verschiedensten politischen Ansichten kreuzen einander. Wenn keine Einigkeit unter ihnen herrscht, so ist es eine Unmöglichkeit, daß sie außerhalb mit günstigem Erfolge operiren können. Die eine Partei ist heiß, die andere ist kalt, sie hassen sich wie Tag und Nacht. An eine Aussöhnung der Parteien ist gar nicht zu denken.

7) Die Franzosen haben in ganz Europa keine Freunde, im Innern herrscht Zwiespalt, darum können sie weitgehende Eroberungszüge kaum durchführen.

8) Wenn wir übertrieben vorsichtig sind, so hält man unser Reich für noch nicht so widerstandsfähig, wie Madagascar. Die kleinsten Nationen halten unsere Beamten und Soldaten für geringwerthiger, als die Anhänger der Liujungfu (schwarze Flagge). Können wir diese Schande noch aushalten?

Nachdem ich diese einzelnen Punkte wohl beachtet, habe ich den festen Entschluß gefaßt, den Kriegsgedanken anzuregen. Es ist zu bedauern, daß die Vorbereitung zum Kriege so sehr verzögert worden ist, so daß die Franzosen schon so weit haben vordringen können. Immer weiter stürmen sie vor, und was sie schon besetzt haben, werden wir ihnen niemals wieder entreißen können. Bei der jetzigen Lage ist eine Grenzregulirung durchaus erforderlich. Als Hauptbedingung bleiben wir bei dem Rothen Fluß als Grenzlinie. Was den oberen Lauf desselben anlangt, so müssen wir ihn in Besitz nehmen, um im Süden gesichert zu sein. Der untere Lauf mag den Franzosen verbleiben. Wenn sie sagen, sie stellten Annam unter ihr Protektorat, so bedeutet dies doch nichts Anderes, als sie annektiren es für die französische Republik.

Ist die Grenzregulirung zu Stande gekommen, so muß auch zu dem König von Annam wie nach Tibet ein außerordentlicher Gesandter geschickt werden, dem zu seiner Unterstützung eine Anzahl Truppen beigegeben werden dürfte. Alle höheren Verwaltungsposten würden durch Annamiten von diesem Gesandten besetzt, der selbstverständlich auch die Macht haben müßte, nicht genehme Persönlichkeiten wieder abzusetzen. Gleichzeitig muß der König von Annam unserem Gesandten unbeschränkte Vollmacht in Betreff der Regelung des Handelsverkehrs geben. Allmälig werden die Franzosen, wie gesagt, das Protektorat schwinden lassen, sie werden als ihr Eigenthum behalten, was sie jetzt in Beschlag nehmen, aber auch uns darf nichts mehr genommen werden. So braucht uns Niemand den Vorwurf machen, daß wir uns das Gebiet eines Vasallenstaates mit Gewalt angeeignet hätten, weil Jedermann einsehen kann, daß uns die Nothwendigkeit zu den oben erwähnten Maßregeln gezwungen hat. Wir müssen die ganze Gefahr, welche uns jetzt bedroht, beseitigt haben, erst dann können wir unserem mächtigen Nachbar zu Leibe gehen.

Wenn wir durch die obigen Maßregeln auch nicht jede Gefahr für die Zukunft beseitigen, so können wir doch für lange Zeit in Ruhe und Frieden leben.

Diese Erwägungen gestatte ich mir Ihnen ganz ergebenst zu unterbreiten, sie werden Ihnen zeigen, wie kritisch die Lage Chinas im Augenblicke ist.

So der Brief, zu welchem das „D. Tgbl." folgende Bemerkung macht: „Wie unsere Leser zugeben werden, ist derselbe interessant genug, um auch zur Kenntniß der nichtdiplomatischen Kreise in Europa gebracht zu werden. Selbstverständlich liegt es uns fern, durch die Reproduktion des Aktenstückes irgendwie die Partei des Marquis Tseng ergreifen zu wollen. Marquis Tseng ist zur Zeit bekanntlich etwas in den Hintergrund getreten. Aber auch aus diesem Briefe wieder gewinnt man die Ueberzeugung, daß ein Mann, der sich ein mindestens in vielen Punkten außerordentlich zutreffendes Urtheil über den Hauptgegner Chinas gebildet hat und der die wichtigsten Lebensinteressen seines Vaterlandes so energisch vertritt, nicht auf die Dauer verurtheilt sein dürfte, eine andere Rolle im Dienste der chinesischen Nation zu spielen, als diejenige, für die ihn seine außerordentliche Begabung und seine Kenntniß der europäischen Verhältnisse entschieden bestimmt erscheinen läßt.

— Es kann nachgerade kein evangelisches Fest mehr gefeiert werden, ohne daß die ultramontane Presse daraus Veranlassung nimmt, über „gehässige Verleumdungen" und „herausfordernde Seitenhiebe" auf die Katholiken Klage zu führen. Jede thatsächliche Erwähnung ultramontaner Unduldsamkeit wird von dieser Presse sofort zur „Katholikenhetze" gestempelt. Diesem Verfahren der „Germania" verfällt auch eine vom Hofprediger Dr. Rogge in Potsdam neuerdings bei dem Jahresfeste des Osnabrücker Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung gehaltene Predigt, an welcher es die „Germania" übel vermerkt, daß der Redner der Fälle gedachte, in denen den Evangelischen der Diaspora die Bestattung ihrer Todten in geweihter Erde verweigert wird. Wir richten an die „Germania" die Frage, ob sie den Muth hat, die Thatsache in Abrede zu stellen, daß solche Verweigerungen eines ehrlichen und öffentlichen evangelischen Begräbnisses auf katholischen Friedhöfen in keineswegs vereinzelten Fällen vorkommen und von den geistlichen Behörden der katholischen Kirche als selbstverständlich angesehen werden. Die Rheinbrohler Vorgänge scheint das ultramontane Blatt bereits vergessen zu haben. Andere Aeußerungen des Festpredigers werden in der „Germania" geflissentlich entstellt, um ihnen den Charakter eines gehässigen Angriffes auf die katholische Kirche zuzuschieben. So hatte Dr. Rogge der Fälle gedacht, wo evangelische Kinder der Diaspora in den katholischen Schulen angeleitet werden, statt der von der Mutter ihnen gelehrten evangelischen Gebete das Ave Maria zu beten und die Heiligen anzurufen; flugs macht die „Germania" daraus, der Redner habe behauptet: die evangelischen Kinder müßten statt des Vaterunsers das „Gegrüßet seist Du Maria" lernen, um daran einen wohlwollenden Ausfall auf „die große Unkenntniß eines Hofpredigers in katholischen Dingen" zu knüpfen. Es gehört zu den widerwärtigsten Erscheinungen unserer Zeit, daß der Ultramontanismus erst seinerseits die konfessionelle Unduldsamkeit in jeder Weise fördert und die Gegensätze schärft (wir erinnern nur an die Behandlung der Mischehenfrage) und dann jedes Wort protestantischer Abwehr gegen seine Uebergriffe zur „Katholikenhetze" zu stempeln versucht.

— Die eingeschriebenen Hülfskassen haben sich den die Krankenversicherung der Arbeiter betreffenden Satzungen, welche dem Reichsgesetze vom 15. Juni v. J. entsprechen, anzupassen. Wenn die Kassenmitglieder in Folge ihrer Zugehörigkeit zu einer Hülfskasse von der Gemeindekrankenversicherung oder von der Verpflichtung, einer nach Maßgabe des vorbemerkten Gesetzes errichteten Kasse anzugehören, befreit sein wollen, haben die Hülfskassen an Krankenunterstützung ganz bestimmte näher angegebene Leistungen, im Falle der Erwerbsunfähigkeit gleichfalls die angemessenen Entschädigungen zu gewähren. Sollten diese Satzungsänderungen durch die Mitglieder der Kassen in einer allgemeinen Versammlung abgelehnt werden, so wird die eingangs erwähnte Befreiung nicht eintreten.

— Der neugeborene Prinz wird voraussichtlich zum Andenken an den verstorbenen Bruder unseres Kaisers auf den Rufnamen Karl getauft werden.

— Nachdem bereits am letzten Sonntag in Bern gegen die Heilsarmee Demonstrationen stattgefunden hatten, bei welchen sich gegen 2000 Personen betheiligten, wurde, wie telegraphisch gemeldet wird, gestern das Versammlungslokal der Salutisten demolirt. Zur Verhinderung weiterer Ausschreitungen wurde eine Kompagnie Infanterie aufgeboten.

Mainz, 20. Juli. Das heutige „Mainzer Journal" bringt an hervorragender Stelle einen Artikel über die Ehescheidung des Großherzogs, der geeignet ist, berechtigtes Aufsehen hervorzurufen. Der offenbar von einem Juristen, und, wie man hier allgemein sagt, von einem höheren Darmstädter Justizbeamten herrührende Artikel behauptet auf das Bestimmteste, daß die von dem offiziösen Telegraphenbureau so eilfertig verbreitete Nachricht von der angeblich am 11. dieses Monats stattgefundenen Ehescheidung des Großherzogs von A bis Z erfunden und daß man über kurz oder lang erfahren werde, daß die Ehe des Großherzogs überhaupt noch gar nicht geschieden ist. Der Verfasser leitet seine auffallende Behauptung, die sich gegen die von verschiedenen Blättern über fragliche Gerichtsverhandlung gebrachte Notiz, daß der Anwalt der Gräfin die als Ehescheidungsgründe geltend gemachte Thatsachen zugegeben habe, in erster Linie richtet, unter Hinweis auf die Zivilprozeßordnung her und ruft alle Juristen als Zeugen an, daß es beim Verfahren in Ehesachen kein Zugeständniß giebt, vielmehr der Beweis der objektiven Wahrheit und Wirklichkeit erbracht werden müsse. Mit großer Entrüstung weist der Verfasser zurück, daß man glauben machen wolle, die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes besäßen so wenig Gesetzeskenntniß und unbestechliche Gesetzestreue, daß sie nicht wüßten, daß sie nur auf Grund ihrer amtlichen Wahrnehmungen Recht sprechen, aber nicht den Klatsch der Darmstädter Gesellschaft oder die Waschzettel von Zeitungen zu Amtshandlungen benutzen dürften. Nur das amtliche Wissen der Richter als solche liege ihren Urtheilen zu Grunde und dieses amtliche Wissen erlangten sie auf dem durch die Gesetze vorgeschriebenen Wege der Beweiserhebung, die wiederum durch gesetzliche Vorschrift in zwei Theile zerfalle, in Beweisbeschluß und Beweisaufnahme. Man solle sich also nichts weiß machen lassen, sagt der Verfasser, die Ehe des Großherzogs könne noch gar nicht geschieden sein; es könne höchstens ein Beweisbeschluß ergangen und Termin zur Aufnahme desselben angeordnet sein. Aber ein Urtheil, das die Ehe scheidet, sei sicherlich nicht gesprochen worden, höchstens könnte ein Urtheil dahin verkündet worden sein, daß sich etwa der Gerichtshof für unzuständig erklärt hätte. Damit das Vertrauen zu dem höchsten Gerichtshof nicht zu Grunde gerichtet werde, verlangt der Verfasser energisch eine amtliche Richtigstellung und darf man in der That gespannt sein, welche Aufnahme der Artikel in Darmstadt findet.

Würzburg, 20. Juli. Zum Kapitel Entschädigungspflicht des Staates gegen unschuldig Verhaftete dürfte nachstehender Fall einen bemerkenswerthen Beitrag liefern: Der Bauer und Flurschütz Christoph Fleckenstein aus Schöllkrippen stand gestern vor den hiesigen Geschworenen wegen Meineids. Derselbe hatte im Mai d. J. dem Stationskommandanten mitgetheilt, er habe in der Nähe Schöllkrippens ein Liebespärchen beobachtet, wie es in einem Hohlwege zärtlich gethan habe. Auf erfolgte Anzeige wurde Untersuchung eingeleitet und Fleckenstein bestritt bei der eidlichen Vernehmung, den in der Anzeige gebrauchten Ausdruck (die Anzeige lautete etwas drastischer als zärtlich thun) gethan zu haben, vielmehr habe er sich einer landläufigen Bezeichnung bedient und könne nicht behaupten, daß das Pärchen in sträflicher Situation gewesen sei. Die Details entziehen sich der Oeffentlichkeit, es handelt sich zunächst darum, ob Fl. falsch ausgesagt oder mißverstanden worden sei. Als Zeuge erscheint auch der königl. Oberamtsrichter, welcher gleich Eingangs seiner Deposition sagt: „Der Angeklagte ist unschuldig; ich habe es an der nöthigen Umsicht fehlen, das Protokoll nicht genau, sondern nur im Allgemeinen aufnehmen lassen. Ich muß dies ausdrücklich bemerken, denn mein Gewissen läßt mir keine Ruhe mehr." Die Aufregung, welche dieses Bekenntniß hervorrief, war eine geradezu exorbitante. Der Präsident sowohl als der erste Staatsanwalt hielten mit ihrer Entrüstung über eine solche Justizpflege nicht zurück und die Geschworenen sprachen nach kurzer Berathung frei. Der Bürgermeister von Schöllkrippen wollte s. Z. 36,000 M. Kaution für Fleckenstein entrichten, die jedoch nicht angenommen wurden. Nun hat Fl. 3 Monate Untersuchungshaft verbüßt, wer entschädigt denselben? Etwa der in Pension gehende Oberamtsrichter?

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. Juli. Bei der Einziehung von Ersatzreservisten erster Klasse wäre darauf hinzuweisen, daß diejenigen, welche zur ersten Uebung einberufen werden, für 7½ Kilometer 12½ Pf. Reisegeld erhalten, wogegen die, welche bereits geübt haben, Marschgebühr wie die Mannschaften des Beurlaubtenstandes in Anspruch nehmen können. Hiernach wird für Mann und Tag rund 93 Pf. gewährt. Nur für eine Entfernung von über 22½ Kilometer werden weitere sogenannte Meilen- beziehentlich Marschgelder gezahlt.

— Um Miasmen (Ansteckungs-, Krankheits-, Seuchestoffe) zu zerstören, die sich besonders in der warmen Jahreszeit über den Senkgruben und an den Ablagerungsorten leicht verwesender Abfallstoffe bilden, wendet man gegenwärtig in der Regel Desinfektionsmittel an, die durch ihren Geruch mehr oder weniger unangenehm auf die Nerven einwirken. Nachstehend

empfiehlt die landwirthschaftliche Zeitung des „Hamb. Korr." ein Mittel, welches, ohne nur im Geringsten zu riechen, dennoch ausgezeichnete desinfizirende Eigenschaften besitzt und besonders Landwirthen nicht genug empfohlen werden kann. Um nämlich einen nur wenig Raum einnehmenden Ort zu desinfiziren, nehme man ein Kilogramm feingestoßenen in jedem Materialladen käuflich zu erhaltenden Eisenvitriol und menge denselben mit 1 Kilogramm Gips. Die Mischung bringe man in ein Gefäß, z. B. einen Eimer, in welches man nunmehr 5 Liter zum Sieden gebrachtes Regen- oder Flußwasser unter beständigem Umrühren nach und nach eingießt. Nachdem diese Lösung etwa 5 Minuten lang tüchtig umgerührt worden ist, gießt man sie in die Senkgruben oder über den zu desinfizirenden Ort.

— Am 21. Juli cr. feierte der Konsistorialrath und Regierungsrath **Bettin**, Justitiarius des Konsistoriums und des Provinzial-Schulkollegiums hierselbst, sein fünfzigjähriges Jubiläum in aller Stille im Kreise seiner Familie, wie dies seinem Wunsche entsprach, von seinen zahlreichen Kollegen beglückwünscht. Seine Majestät der Kaiser hatte ihm zu diesem Ehrentage den Rothen Adlerorden 3. Klasse übersandt, welchen Seine Exzellenz der Herr Oberpräsident dem Jubilar persönlich überreichte, von den Kollegen wurden ihm zahlreiche werthvolle Geschenke übergeben.

— Nach der Bäder-Statistik des „Reichs-Anzeigers" waren bis zum 15. Juli cr. an Badegästen eingetroffen: in **Ahlbeck** 1435 Personen, in **Binz** 360, in **Breege** 104, in **Crampas** 659, in **Deep** 300, in **Dievenow** 1517, in **Göhren** (Rügen) 390, in **Heringsdorf** 2900, in **Groß-Möllen** 208, in **Groß- und Klein-Horst** 215, in **Lohme** (Rügen) 297, in **Misdroy** 3300, in **Polzin** 275, in **Prerow** 335, in **Putbus** 607, in **Rügenwaldermünde** 152, in **Saßnitz** 1137, in **Stolpmünde** 652, in **Swinemünde** 1370, in **Zingst** 238 und in **Zinnowitz** 970. In **Colberg** waren bis zum 20. d. Mts. nach Mittheilung der Badedirektion 4193 Gäste anwesend, 4 weniger als im Vorjahr.

— Am Sonnabend findet auf **Elysium** das erste große **Jancovius-Extra-Konzert** statt und zwar in Verbindung mit der vorzüglichen Theater-Kapelle unter Herrn R. **Eilenberg's** Leitung. Diese Jancovius-Eilenberg-Konzerte werden fortan regelmäßig alle Woche stattfinden und dürften das lebhafte Interesse des Publikums in Anspruch nehmen. Daß auch bei diesem **Doppelkonzert** die Jancovius-Abonnement-Billette Gültigkeit besitzen sollen, wird von den zahlreichen Inhabern derselben jedenfalls mit Freuden vernommen werden. Eine Illumination des ganzen Gartens findet fortan bei jedem dieser Doppelkonzerte statt. Unzweifelhaft werden diese Konzerte wie in früheren Jahren guten Zuspruch erfahren.

— Am Montag findet im Elysium-Theater das Benefiz für die beliebte und verdienstvolle Darstellerin komischer Alten Frau Ida **Ahlers** statt und hat die begabte Künstlerin ihre Wahl auf Weber's „**Preciosa**" gelenkt. Um die schöne Musik, in der Hauptsache die Chöre, zur vollen Geltung kommen zu lassen, hat sich die Benefiziantin mit einem hiesigen Gesangverein in Verbindung gesetzt, dessen Mitglieder sich gern haben bereit finden lassen, der Künstlerin zu ihrem Ehrenabend eine Freude und Hülfe zu bereiten. Wünschen wir der Frau Ahlers, wie sie es verdient, ein recht volles Haus.

— **Zur Lohnbewegung.** Zwischen der Firma Berth. Brock und der Kommission der streikenden Schneider ist gestern eine Einigung erzielt und ist in dem genannten Geschäft heute die Arbeit wieder in vollem Umfange aufgenommen worden.

— Auf dem heutigen Wochenmarkt wurde das Fleisch eines Schweines, als zum Genuß für die menschliche Gesundheit schädlich, mit Beschlag belegt.

— Ueber einen Elephantenprozeß, welcher von Herrn Dir. **Reetz** hierselbst eingeleitet wurde, berichtet die „Breslauer Morgen-Ztg." Folgendes:

Durch Vermittelung des Theater-Agenten Dreyer in Berlin kam am 30. Dezember 1882 zwischen dem Direktor des Thalia Theaters in Stettin, Otto Reetz, und dem Mr. Henry aus London ein Vertrag zu Stande, nach welchem der letztere sich verpflichtete, vom 15. Mai bis zum 15. Juli 1883 mit seinem „in Freiheit dressirten" Baby-Elephanten „Sheriff" in dem genannten Theater aufzutreten. Reetz übernahm dagegen die Verpflichtung, an Henry halbmonatlich ein Honorar von 600 Mk. zu zahlen und die Kosten der Fütterung des Elephanten zu bestreiten. Für Nichterfüllung des Vertrages seitens des einen Kontrahenten war eine Konventionalstrafe von 1000 Mk. festgesetzt. In die Lage, auf Zahlung dieser Konventionalstrafe zu dringen, sollte Dir. Reetz kommen. Henry kehrte sich nämlich nicht an den Vertrag, fand sich garnicht in Stettin ein, sondern trat in der erwähnten Zeit anderwärts auf, wahrscheinlich, weil er da ein höheres Salär erzielt hatte. Ende November resp. Anfang Dezember vorigen Jahres kam Henry nach Breslau, um mit seinem lieben „Sheriff" im „Zeltgarten" aufzutreten. Reetz in Stettin erhielt davon Nachricht und beauftragte unverzüglich einen hiesigen Rechtsanwalt, gegen Henry, der nicht im Traume daran dachte, Konventionalstrafe zu bezahlen, die 1000 Mk. einzuklagen. Der Rechtsanwalt that dies, indem er gleichzeitig, wegen der nicht die geringste Garantie bietenden Persönlichkeit des Beklagten und im Hinblick darauf, daß dessen Auftreten im „Zeltgarten" nur bis zum 15. Dezember währen sollte, den Antrag stellte, den im Besitz des Beklagten befindlichen Elephanten mit Beschlag zu belegen. Das Gericht gab aus den angeführten Gründen diesem Antrage statt und der Gerichtsvollzieher Matzker wurde von dem Mandatar des Klägers mit der ebenso seltenen wie schwierigen Aufgabe betraut, einen Elephanten unter Siegel zu legen. Am Abend des 11. Dezember begab sich Matzker in voller Uniform, mit weißen Handschuhen angethan, nach dem „Zeltgarten". Nachdem er sich ein Billet gelöst hatte, betrat er den Saal und hierauf, diesen durchschreitend, den Raum hinter der Bühne. Ueberall erregte sein Erscheinen großes Aufsehen. Begreiflicherweise! Wenn Gerichtsvollzieher den „Zeltgarten" besuchen, so pflegen sie nicht in Uniform zu sein. Einige besonders kundige Leute erblickten in Matzker sogar einen Polizei-Kommissar und raunten sich deshalb allerhand Vermuthungen in die Ohren. Von dem Raum hinter der Bühne aus wurde Matzker, von dessen Kommen man bereits Kenntniß hatte, ohne Weiteres nach dem Stalle des Elephanten geleitet. Die Thür des Stalles wurde aufgeschlossen und der Gerichtsvollzieher, gewappnet mit dem Muthe eines Heroen, trat in den dunklen Raum, wo der mächtige, dressirte, aber deshalb nicht ungefährliche Vierfüßler weilte. Matzker zündete Licht an und begann sich in dem Stalle umzusehen. Er hatte kaum einen Schritt vorwärts gethan, als der Elephant unter dumpfen Trompetenstößen sich ihm näherte und den Rüssel drohend zum Schlage hob. Nur dadurch, daß der anwesende Wächter den Gerichtsvollzieher rasch zurückriß, wurde Matzker vor einer Verwundung und „Sheriff" vor einem Vergehen wider § 113 des deutschen Strafgesetzbuches (Widerstand gegen die Staatsgewalt) bewahrt. Trotz der gefährlichen Haltung des zu pfändenden Objektes schreckte der Gerichtsvollzieher vor der Lösung der ihm übertragenen Aufgabe nicht zurück, sondern führte sie, unter allerhand Hindernissen freilich, glücklich zu Ende. Aber wie? In hiesigen Juristenkreisen kursiren darüber die komischsten Geschichten. Die Einen wollen wissen, daß der Gerichtsvollzieher dem Elephanten die Pfändungsmarke an den Rüssel, die Anderen, daß er ihm dieselbe auf den Rücken geklebt habe. Ein Spaßvogel behauptete sogar, daß die Marke auf einem gewissen unnennbaren Theile „Sheriffs" befestigt worden sei. Keine dieser drei Versionen darf, wie wir in Erfahrung gebracht haben, die Wahrheit für sich beanspruchen. Matzker hat sich vielmehr, während der Elephant von dem Wärter begütigt und zur Ruhe verhalten wurde, damit begnügt, die Marke auf der Innenseite der Stallthür anzubringen. Am nächsten Tage konnte der Gerichtsvollzieher seinem Auftraggeber melden, daß er einen Elephanten im Werthe von 20,000 Mk. gepfändet habe. „Sheriff" beruhigte sich übrigens bei der von Matzker vorgenommenen Operation nicht. So klug und gelehrig auch der gute Quadrupede war, so hatte er doch weder in seiner Kindheit, als er in den Palmenwäldern Ceylons ungestraft auf- und abwandelte, noch in seiner Jugend, als ihm von Henry allerhand schöne Künste beigebracht wurden, Gelegenheit gehabt, sich über die auf Pfändungen bezüglichen Bestimmungen unserer Zivilprozeßordnung und über die den Arrestbruch behandelnden Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu unterrichten. „Sheriff" beschäftigte sich daher, als er in seiner Behausung wieder allein war, wohlgemuth damit, die Pfändungsmarke von der Thür abzureißen und total zu vernichten. Da trotz dessen die geschehene Pfändung zu Recht bestehen blieb, da ferner ein gepfändeter Gegenstand nicht in Gebrauch genommen, ein gepfändeter Elephant also nicht vorgeführt werden darf, wandte sich der Inhaber des „Zeltgartens", Herr Brauereibesitzer Scholtz, der ohne irgend welches Verschulden seinerseits durch den Kontraktbruch Henry's in mancherlei Unannehmlichkeiten verwickelt war, an den Mandatar des Klägers mit dem Ersuchen, ungeachtet der erfolgten Pfändung das weitere Auftreten des Elephanten zu gestatten und auf diese Weise die Innehaltung des bereits festgesetzten Programms zu ermöglichen. Die Bitte wurde bereitwilligst erfüllt und der in Freiheit dressirte, durch die Pfändung aber unfrei gewordene „Sheriff" belustigte an den nächsten Abenden wie bisher die Besucher des „Zeltgartens" durch seine Künste. So kam der 15. Dezember und mit ihm das Ende des hiesigen Engagements Henry's, des Beklagten, heran. Im Hinblick darauf hatte kurz vorher der Mandatar des Klägers bei dem Gerichte den Antrag gestellt, auf Grund des § 810, Alinea 3, der Zivilprozeß-Ordnung den baldigen Verkauf des Elephanten zu gestatten. Der zitirte Paragraph schreibt vor, daß ein solcher, sonst unzulässiger Verkauf einer beweglichen körperlichen Sache erfolgen darf, wenn die Unterhaltungskosten dieser Sache ungewöhnlich hohe sind. Da diese Bedingung im gegebenen Falle durchaus erfüllt war — „Sheriff" entwickelte täglich einen sehr gesunden Appetit —, entsprach das Gericht dem Antrage, indem es sich nur die Genehmigung der Zuschlags-Ertheilung vorbehielt. Mit dem betreffenden Entscheide in Händen harrte am Abend des 15. Dezember der Gerichtsvollzieher des Ausganges der Dinge. Da der Inhaber des „Zeltgartens", Herr Scholtz, erklärt hatte, dem Elephanten keine weitere Unterkunft gewähren zu können, ventilirte der Gerichtsvollzieher auf das eingehendste die Frage: wohin mit dem Elephanten? In den zoologischen Garten, oder in den Marstall, oder wohin sonst? Noch ehe die Frage endgültig entschieden war, löste sie sich in eitel Wohlgefallen auf. Der Beklagte, Mr. Henry, hatte nämlich erklärt, daß nicht er, sondern die Firma John Sanger u. Sons in London wirklicher Eigenthümer des Elephanten sei. Der Mandatar Henry's hatte sich in Anbetracht dessen an diese Firma gewandt und ihr auseinandergesetzt, daß gegen Deponirung der streitigen Summe die Freigabe des Elephanten bewirkt werden könne. Die Firma, der an der Erhaltung des Elephanten — Henry sollte am nächsten Tage, am 16. Dezember, bereits in Posen mit ihm auftreten — selbstverständlich ungemein gelegen war, ging darauf ein und wies am 15. Dezember telegraphisch die 1000 Mark an. Der Arrest wurde in Folge dessen in letzter Stunde aufgehoben und „Sheriff" mit Henry, der schon in der Frühe des nächsten Tages abreiste, wieder vereint. Der Prozeß selbst hat, wie wir zum Schluß bemerken wollen, vor Kurzem durch gütlichen Vergleich seine Erledigung gefunden. Der Kläger hat sich mit der Hälfte der bedungenen Konventionalstrafe, also mit 500 Mark, zufrieden erklärt und diese 500 Mark sind ihm bezahlt worden.

Aus den Provinzen.

† **Arnswalde** 20. Juli. Zum ersten Male trat heute die „uniformirte freiwillige Feuerwehr" vor das Publikum, und zwar behufs Inspektion durch den Land-Feuer-Sozietäts-Direktor Landrath a. D. Herrn v. Meyer Die Vorstellung, zu der auch die städtischen Behörden eingeladen waren, geschah im Seidelschen Saale, dann folgten Exerzitien im Garten vor einem zahlreichen Publikum. Der Verband, unter seinem Hauptmann Schmiedemeister J. Liebig, zählt gegenwärtig 39 Mitglieder, vergrößert sich aber fortwährend, so daß bereits zur Beschaffung neuer Uniformstücke (Helm, schwarze Blouse und desgl. Beinkleider) Auftrag gegeben ist. — Nachdem Herr Bürgermeister Manstein dem Herrn Direktor seinen Dank für die dem Verein entgegengebrachte Sympathie ausgedrückt, sprach dieser sich zunächst dahin aus, daß im Süden Deutschlands das Institut der freiwilligen Feuerwehr weit mehr Anklang fände, als im Norden; dort, z. B. in der rauhen Alp, habe jedes Dorf seine Feuerwehr, die sich dann zu einem größeren Verbande vereinigen. Er wünschte dem jungen Verein glückliches Gedeihen, stellte auch von Seiten der Sozietät eine Subvention, namentlich zur Anschaffung eines Mannschaftswagens, in Aussicht, erklärte sich aber auch dahin, daß beide, freiwillige und Pflicht-Feuerwehr, nicht nebeneinander bestehen könnten, sondern unter **ein** Kommando vereint werden müßten. — Nach beendeten Exerzitien entließ der Bürgermeister die Mannschaften mit herzlicher Ermahnung zur Eintracht und treuem kameradschaftlichen Zusammenhalten, was dieselben durch Beifallsbezeugungen gelobten. — Am 21. d. M., Abends, stürzte der Maurer Feilke von einem Gerüst an der Villa Hennig drei Stock hoch herab und auf die vor dem Portale befindlichen Zementstufen. Nicht nur das Gesicht, namentlich Nase und Mund, sondern auch die Beine sind so schrecklich verletzt, letztere wahrscheinlich gebrochen, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — In der Generalversammlung der Mitglieder der hiesigen Bürger-Sterbekasse hat eine Verständigung nicht stattgefunden, vielmehr wird Rechnungslegung innerhalb 4 Wochen verlangt.

Kunst und Literatur.

Amerika in Wort und Bild. Eine Schilderung der Vereinigten Staaten von Friedrich von Hellwald. 26. bis 30. Lieferung à 1 Mark. Mit etwa 700 Illustrationen. Leipzig, Schmidt und Günther.

In der 26. Lieferung führt uns der Verfasser nach Philadelphia, nach Newyork, die größte Stadt der Union. Nicht weniger als circa 100,000 Deutsche haben dort ihre zweite Heimath gefunden. Im Jahre 1880 zählte die Stadt bereits 847,170 Einwohner. Nur drei Stunden Eisenbahnfahrt trennt die Metropole der Industrie am Delaware von der Metropole des Handels am Hudson, was beiden Stätten gestattet, sich in Handel und Industrie theilweise zu ergänzen. Lieferung 27 und 28 behandeln die Staaten Delaware und Maryland, Lieferung 29 und 30 die Bundeshauptstadt Washington.

Von den Vollbildern erwähnen wir: Ein Blick auf Charleston und die Bai von der Michaelskirche, Ansicht von Augusto, Dattelpalme, der Mississippi bei New-Orleans, Szenerie in der Mammuthhöhle in Kentucky, Louisville, Blick auf Chattanoga, der Tennessee rc. [169]

Die Uebergriffe der Börse-Schiedsgerichte. Zugleich ein Beitrag zur Lehre von den Schiedsgerichten überhaupt. Von Dr. Leo Geller. Preis 80 Kr. Verlag von Moritz Perles in Wien.

Der Verfasser tritt hier dem Versuche, die autonome Jurisdiktion der Börse-Schiedsgerichte auf Parteien, die dem Verbande der Börse nicht angehören, und auf Streitigkeiten aus Geschäften, die außerhalb der Börse geschlossen wurden, auszudehnen, mit dem Nachweise entgegen, daß diese Jurisdiktion eine solche Ausdehnung weder im Wege der Prorogation, noch des Kompromisses zuläßt, weist ferner die Gesetzwidrigkeit des Verfahrens der Börse Schiedsgerichte nach und zeigt schließlich, daß deren gegen Nicht Börsenmitglieder gefällte Urtheile absolut nichtig sind und daß eine Exekution derselben unstatthaft ist. [167]

Vermischte Nachrichten.

— Ueber die Auffindung der Ueberlebenden der Greely Expedition liegen folgende weitere Einzelnheiten vor: Als die Hülfs-Expedition bei der Brevoort-Insel anlangte, zogen Spür Abtheilungen nach allen Richtungen aus. Die eine derselben fand einen sogenannten Cairn, einen Steinhaufen, den die Greely'sche Mannschaft im Oktober 1883 zurückgelassen hatte mit der eingescharrten Nachricht, daß sie ein dauerndes Lager in der Nähe von Kap Sabine errichtet und nur noch Lebensmittel für 40 Tage habe. Eine Dampfbarke unter dem Ober-Ingenieur Lowe ging sofort zur Aufsuchung des Lagers aus und brachte die Meldung zurück, daß nur noch 7 Leute am Leben und daß Lieutenant Greely selbst, sowie zwei seiner Genossen bereits im Sterben seien. Kapt Schley und Dr. Emory machten sich sofort mit Lebens- und Heilmitteln, sowie Kleidungsstücken auf, um die erste Hülfe zu bringen. Unterwegs wurde Milchpunsch fertig gemacht. Eines heftigen Sturmes wegen erreichte die Dampfbarkasse nur mit genauer Noth das Lager. Um zu den Schiffbrüchigen zu gelangen, mußte die Rettungsmannschaft sich einen Zugang durch die Zeltwand schneiden. Lieutenant Greely war nur noch im Stande, sich auf den Händen und Knieen emporzurichten. Sein Pelzanzug und seine gestrickte Kapuze aus rothem Wollgarn ließ sein verfallenes Aussehen noch mehr hervortreten. Sein langes Haar, der wirre Bart, die eingefallenen Augen, die durch seine Brille mit verstecktem Glanze hindurchleuchteten und die gebrochenen Laute seiner schwachen Stimme, indem er vergebens seines überwältigenden Gefühls Herr zu werden versuchte, das Alles brachte Thränen in die Augen der Anwesenden. Ihm zur Seite lagen Korporal Ellison mit erfrorenen Füßen, unfähig sein Haupt zu erheben, und Maurice Connell in einem Schlafsack, dem Hungertode nahe, denen beiden Greely Sterbegebete vorlas. Die anderen vier waren gerade im Stande, sich aus dem Zelte hervorzuschleppen. Milchpunsch und Ammoniak stärkte sie; bald wurde Fleischbrühe und warme Milch hinzugefügt. Alle waren für den Augenblick durch das Gefühl der Rettung neu belebt. Aber trotzdem ihr Flehen um Nahrung herzzerreißend war, wurde ihnen alles Substantielle vorerst verweigert. Der Freude folgte eine lange Niedergeschlagenheit und mehrere Tage hindurch waren sie in Lebensgefahr. Ihr Geist war geschwächt und die Sprache langsam und leise, doch starb nur Ellison. Die amerikanische Presse spricht im Anschluß an diesen traurigen Bericht allgemein die Hoffnung aus, daß keine Nordpolexpedition mehr ausgesandt werden möge.

— **Barmen**, im Juli. Eine Skandalaffaire ersten Ranges bildet seit einigen Tagen das allgemeine Stadtgespräch. Der Vorsteher der Filiale der höheren Töchterschule, Dr. T., ist seit Sonntag verschwunden. Die Ursache seines Verschwindens sind Enthüllungen, die plötzlich über seine sittliche Führung ans Tageslicht getreten sind und worüber sich auf einmal nicht weniger als fünfzehn Väter von Töchtern im Alter von 12 bis 14 Jahren beschwerten. Eins dieser Mädchen soll sich gegenwärtig, wie der „B. B.-Co." mittheilt, zur Heilung in einer Klinik befinden. Die Geschichte spielt schon lange. T. ist ein sehr schöner Mann und ein großer Verehrer der Frauenschönheiten. Er ist verheirathet und Vater mehrerer Kinder. Soeben hat die Staatsanwaltschaft einen Steckbrief gegen ihn erlassen.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., 22. Juli. Der Handwerkertag nahm in seiner heutigen Sitzung mehrere Resolutionen an. In der ersten derselben wird ausgesprochen, daß der Handwerkertag in den Innungsverbänden die berufenen Leiter der Innungskrankenkassen erblicke und sich bestrebe, die Innungsverbände für die Zusammenfassung und Leitung der Innungskrankenkassen zu interessiren. Die Verbände möchten nach Möglichkeit die Innungskassen zu Verbandskassen vereinigen. Der Handwerkertag empfehle, Innungsverbände in jedem Gewerbe zu gründen. In einer anderen Resolution spricht der Handwerkertag von Neuem den Wunsch aus, daß die Reichsregierung Maßregeln zur Erhaltung und Hebung des gewerblichen Mittelstandes ergreife, als welche der Handwerkertag vor Allem die Beschränkung der ungezügelten Gewerbefreiheit und die Einführung obligatorischer Innungen erkenne. In einer weiteren Resolution erklärt der Handwerkertag, daß eine Aenderung des Gesetzes vom Jahre 1881 wünschenswerth sei wegen der den auf Grund desselben gegründeten Innungen auferlegten Kosten. In fernerer Erwägung, daß der Antrag Ackermann eine Abschlagszahlung für berechtigte Forderungen der Handwerker sei, sprechen die Delegirten die Hoffnung aus, daß der Bundesrath diesem Antrage vor den nächsten Reichstagswahlen seine Genehmigung ertheilen werde. In der am Nachmittag abgehaltenen Sitzung faßte der Handwerkertag weitere Resolutionen. In der ersten derselben wird die Einstellung entsprechender Summen in die staatlichen Etats zur Unterstützung der Entwickelung des Fachschulwesens der Innungen empfohlen. Sodann bezeichnet der Handwerkertag die Beschränkung des Vagabundenunwesens als nothwendig, die Beschränkung der Gewerbefreiheit, der Paßfreiheit und der Freizügigkeit. In einer ferneren Resolution wird die Beschränkung einer weiteren Ausdehnung der Komsumvereine für wünschenswerth erklärt.

Brüssel, 22. Juli. Die Repräsentantenkammer ist heute Vormittag wieder eröffnet worden. Die Kammer begann ihre Arbeiten mit den Wahlprüfungen; die Wahlen der Brüsseler Abgeordneten wurden für giltig erklärt. — Der Senat tritt um 2 Uhr Nachmittags zusammen

Paris, 22. Juli. Von gestern Abend bis heute Vormittags 10 Uhr starben in Toulon 28, in Marseille 38 Personen an der Cholera.

Paris, 22. Juli. Der Konseilpräsident Ferry hat dem Ministerrath mitgetheilt, die Verhandlungen mit China nähmen einen guten Verlauf, der chinesische Tsungli Yamen habe den Vizekönig von Nanking beauftragt, die schwebenden Fragen, namentlich die Entschädigungsfrage, mit dem Gesandten Patenotre zu regeln. Eine baldige Lösung der Angelegenheit stehe bevor. Das französische Geschwader solle bis zur vollständigen Zahlung der Entschädigungssumme vor Foutchou bleiben.

Paris, 22. Juli. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag des Deputirten Constans betreffend die Wiederherstellung des Listenskrutiniums für die Deputirtenwahlen in Erwägung zu ziehen. — Der Ministerpräsident Ferry empfing heute Vormittag den chinesischen Gesandten Li Fong Pao. — Die Regierung hat beschlossen, in diesem Jahre die militärischen Manöver in Südfrankreich nicht stattfinden zu lassen.

London, 22. Juli. Die Mitglieder der Konferenz traten heute Nachmittag zu einer Sitzung zusammen. Der Staatssekretär des Aeußern, Lord Granville, führte den Vorsitz. Sämmtliche Delegirte mit ihren finanziellen Beigeordneten waren anwesend. Um 4 Uhr vertagte sich die Konferenz, ohne einen Tag für die nächste Sitzung bestimmt zu haben.

Rom, 22. Juli. Einer Meldung des Kommandanten der „Redetta" aus Aden zufolge hat sich der Reisende Bianchi am 1. Juli cr. wohlbehalten in Makalla befunden.

Vater und Tochter.

Aus dem Französischen von Viktor Schwarz.

26)

„Oft und oft“, antwortete Rene mit bebender Stimme, „sagte sie: Geduld, meine lieben Kinder — fragt mich nicht — später erzähle ich Euch meine Lebensgeschichte. Ich glaube in Eurem Interesse gehandelt zu haben, indem ich Euch bisher so Manches verschwieg, aber sollte ich einmal unerwartet sterben, dann findet Ihr in der Schatulle Alles, was Ihr erfahren müßt.“

„Eins ist mir klar,“ sagte Monsieur Dartois nachdenklich, „Sie stammen jedenfalls von guter Familie — gegen Menschen ohne Familie und ohne Bedeutung werden derartige Verbrechen selten verübt. Und noch etwas muß ich hervorheben — Blausäure ist ein Gift, was sich nicht jeder verschaffen kann und um es zu erlangen, bedarf es vieler Weitläufigkeiten. Der Umstand, daß sich die tödtliche Wunde an der Hand befunden hat — giebt auch zu denken — man sollte glauben, der Stich sei bei Gelegenheit eines Händedrucks erfolgt.

„Ich reise noch heute“, rief Rene entschlossen, „und ein Gott wird mir helfen, meine Aufgabe zu lösen.“

„Geh', Rene; unsere Gedanken begleiten Dich“, flüsterte Karoline.

„Und vergessen Sie nicht, daß ich einstweilen Ihr Bankier bin“, fiel Monsieur Dartois ein; „wie alle Pforten, öffnet ein goldener Schlüssel auch alle Lippen!“

30 Kapitel.

Die Abreise.

Verschiedene Umstände trafen zusammen, um Rene's sofortige Abreise zu hindern; nicht nur hatte Monsieur Dartois noch Alle lei zu ordnen und zu besorgen, sondern auch Rene's körperlicher Zustand gebot Aufsicht. Das in dem Gefängniß verbrachte Jahr mit seiner mageren Kost hatte die Kräfte des jungen Mannes erschöpft und Monsieur Dartois erließ ein Machtgebot, welches ihn zu einer Woche träger Ruhe verdammte.

Karoline und der kleine Ramond, sein früherer Zögling, sorgten dafür, daß ihm die Zeit nicht lang wurde und am Abend vor der Abreise ließ es sich das junge Mädchen nicht nehmen, selbst Rene's Koffer zu packen.

Monsieur Dartois benutzte diese Stunde, wo er sich mit Rene allein sah, um die geschäftliche Seite der Sache zu ordnen.

„Hier ist eine Anweisung auf meinen Bankier,“ sagte er, Rene ein Papier einhändigend; „es sind zwanzigtausend Franks und Sie werden mir Quittung dafür geben . . . Nein, keine Danksagung; ich schenke Ihnen das Geld nicht — ich strecke es Ihnen nur vor — es ist einfach ein Geschäft. Sie müssen Ihren Namen finden, Ihre Ehre wieder herstellen, Ihre Mutter rächen und Ihre Schwester retten — ich will, daß meine Tochter durch Sie glücklich sei, folglich muß ich Ihnen behülflich sein, die Vorbedingungen zu erfüllen. Wir vereinigen uns zu diesem Unternehmen — Sie setzen Ihre Jugend, Ihre Energie, Ihre Thatkraft ein — ich schieße die erforderlichen Geldmittel vor. Wenn wir das Geschäft machen, zahlen Sie mein Kapital zurück und wir sind quitt.

„Aber wenn nun meine Mission nicht von Erfolg begleitet ist?“ fragte Rene zu Thränen gerührt durch die zarte Form des Darlehens; „wenn ich nichts entdecke und unsere Vermuthungen sich trügerisch erweisen?“

„Mein lieber junger Freund,“ entgegnete Monsieur Dartois freundlich, „jedes Unternehmen hat sein Risiko und jedes vorgeschossene Kapital kann verloren werden. Mit „wenn“ und „aber“ kommt man nicht durch die Welt und Alles werden wir kaum verlieren. Im schlimmsten Fall bleiben Sie mir immer noch und ich halte mich dann an Sie, damit ich nicht zu Schaden komme.“

Monsieur Dartois stellte Rene gleichzeitig einen Empfehlungsbrief zu und machte es ihm zur Pflicht, denselben abzugeben. Er war an einen alten Bekannten, den Maire von Angers, gerichtet und Monsieur Dartois versprach sich viel von demselben, da er früher Gelegenheit gehabt, dem Maire in der Führung einer Untersuchung von Nutzen zu sein. —

„Ich habe dem Maire von Ihren Verhältnissen mitgetheilt, was er wissen muß“, sagte er erläuternd zu Rene; „wenn Sie mit Ihrem Latein zu Ende sind, wenden Sie sich getrost an ihn. Bei Durchsicht des Zivilstandsregisters wird er Ihnen gern Vorschub leisten und vielleicht kann er Ihnen ein Andeutung geben.“ —

An einem schwülen Augustabend des Jahres 1869 sollte die Reise endlich angetreten werden — Rene wollte mit dem Nachtzug fahren, um gleich am Morgen seine Nachforschungen zu beginnen.

Nach langem wortlosem Abschied fuhr Rene, von Monsieur Dartois begleitet, auf den Bahnhof. Der alte Herr gab ihm noch vielfache Ermahnungen und Lehren mit auf den Weg; er empfahl dem jungen Mann, stets auf seiner Hut sein und schloß mit den Worten:

„Schreiben Sie uns oft, aber sparen Sie die Details auf den mündlichen Bericht auf. Ein Brief kann verloren gehen; man kann ihn unterschlagen, kann ihn öffnen. Wenn Sie eine Spur entdeckt zu haben glauben, verfolgen Sie dieselbe soweit dies möglich ist und dann kehren Sie hierher zurück und theilen Sie uns Alles mit. Und nun Adieu — da ist Ihr Zug! Gehen Sie mit Gott — Klugheit und fester Wille haben schon manches Hinderniß überwunden.“

Er umarmte den jungen Mann und der Zug dampfte davon, Rene der alten Heimath zutragend.

31. Kapitel.

Der Instituts-Vorsteher.

In fieberhafter Ungeduld begann Rene die Durchforschung der Zivilstandsregister in Angers, aber umsonst — er fand keine Spur. Dem Namen Morisset begegnete er zweimal, aber ohne daß derselbe ihm irgend einen Aufschluß gegeben hätte, denn in beiden Fällen handelte es sich um eingesessene Familien von Angers, welche er von früher her kannte und welche in keiner Weise mit seinen Eltern verwandt sein konnten.

Nachdem er sich überzeugt, daß weder er noch seine Schwester in den Registern eingetragen seien, beschloß er, die Geburtsjahre der Eltern nach deren etwaigen Namen durchzusehen — das Jahr 1828, in welchem seine Mutter geboren war, hatte keine „Anna Desiree“ aufzuweisen, dagegen fand sich im Jahre 1823, dem Geburtsjahre seines Vaters, ein „Louis Rene“ eingetragen, mit dem Vermerk: „Eltern unbekannt.“

Er notirte sich den Eintrag, um nähere Erkundigungen einzuziehen, wenngleich er selbst in dieser Hinsicht wenig Hoffnungen hegte. Die Mutter hatte ihnen oft erzählt, daß das Armband mit der Inschrift „Rene Friederike“ von der Mutter des Vaters, des Lieutenants Morisset stamme — mithin hatte derselbe seine Eltern gekannt.

Kaum drei Stunden später hatte er bereits ermittelt, daß der fragliche „Louis Rene“ im Findelhaus erzogen worden war und sich später als Ackerknecht zu einem Pächter vermiethet hatte, in welcher Stellung er sich noch befand.

Sonst war kein Fingerzeig aufzufinden und mithin blieb dem jungen Mann nur noch die freilich schwache Hoffnung, die Wenigen, welche seine Mutter gekannt, aufzusuchen und vielleicht von ihnen zu erfahren, ob sie Näheres in Betreff der Vergangenheit wußten.

Als Rene die wenigen Bekannten in Gedanken Revue passiren ließ, fiel ihm zuerst sein alter Lehrer, Monsieur Fargeau, ein. Vielleicht hatte ihm Madame Morisset irgend welche Eröffnungen gemacht und einen Gang wollte er jedenfalls daran wagen.

Bald stand Rene in dem eleganten Empfangszimmer, in welchem Monsieur Fargeau die Besuche der Eltern seiner Schüler entgegen zu nehmen pflegte; der Direktor des Instituts war ein dürres, vertrocknetes Männchen, dessen Stimme beständig überschnappte und dessen breiter, zahnloser Mund sich zu einem stereotypen Lächeln verzog, als er Rene erkannte.

„Sieh' da — mein lieber junger Freund,“ krähte er und dann fuhr er, von einer Erinnerung durchzuckt, mit einem Anflug von Besorgniß fort: „man hat Sie doch hoffentlich nicht in's Haus treten sehen?“

Rene begriff den Sinn dieser Frage nicht sofort und bot Monsieur Fargeau freundschaftlich die Hand; der Direktor indeß schien dies nicht wahrzunehmen und sagte erklärend:

„Sie wissen es, wie es in einer kleinen Stadt zugeht und wie rücksichtslos die Konkurrenz ist. Die Affaire Morisset hat so viel von sich reden gemacht, daß meine Existenz ernstlich bedroht war. Denken Sie nur, Monsieur Galeubet, der Vorsteher des In-

Börsen-Bericht.

Stettin, den 22 Juli. Wetter regnig. Temp 15° R. Barom. 28" 3'". Wind S.

Weizen etwas fester, per 1000 Klgr. loko 159—178 bez. per Juli 174 nom., per Juli-August 174 nom., per September-Oktober 176,5 bez., per Oktober-November 177,5—177,75 bez.

Roggen etwas fester per 1000 Klgr. loko 140—146 bez., auf 145—148 bez., per Juli 146,5 bez., per Juli-August 144—144,5 bez., per September-Oktober 142,5 bez., per Oktober-November 141,5—142—141,75 bez., per November-Dezember 141 B. u. G.

Hafer matt, per 1000 Klgr. loko 132—154 bez.

Winterrübsen flau, per 1000 Klgr. loko 245—252 bez.

Winterraps flau, per 1000 Klgr. loko 249—254 bez.

Rüböl niedriger, per 100 Klgr. loko ohne Faß bei Kl 55,5 B., per Juli 53,5 B. per September-Oktober 53 B.

Spiritus matter, per 10,000 Liter % loko o. F. 49,7 bez., per Juli 49,7 nom., per Juli-August 49,7—49,6 bez. B. u. G., per August-September do., per September-Oktober 49,5 B. u. G., per Oktober-November 48,6 B. u. G., per November-Dezember 47,8 B. u. G., per April-Mai 48,8 B.

Petroleum per 50 Klgr. loko 7,85 tr. bez., alte Us. 8,1 tr. bez.

Thier-Schutz!

Zur Verhütung von Strafen für Mißhandlung von Thieren erlauben wir uns die königl. Polizei-Verordnung §§ 55 bis 65 vom 2. August 1876 in Erinnerung zu bringen

Auf Grund des § 5 im Gesetze über die Polizei-Verwaltung verordnet die Polizei-Direktion für den ganzen Umfang des Polizei-Bezirks wie folgt:

Federvieh darf nicht in der Weise zu Markt gebracht werden oder feilgeboten oder von dem Markt nach Hause oder einem sonstigen Bestimmungsorte geschafft werden, daß diese Thiere **bei den Beinen angefaßt oder zusammengebunden**, die Köpfe nach unten hängend, getragen oder beziehungsweise zum Verkauf ausgestellt werden.

Ebenso dürfen in einem Korbe oder sonstigen Behältnisse nicht mehr Hühner, Tauben, Enten 2c. zu Markt gebracht oder feilgeboten werden, als das Behältniß in der Art hinreichenden Raum gewährt, daß ein Thier neben dem andern, ohne sich gegenseitig wegen Raummangel zu drücken, auf dem Unterboden des Behältnisses sitzen kann.

Uebertretungen ziehen, falls nicht die Strafe des § 34 Nr. 9 des Strafgesetzbuches v. i. Geldbuße bis 50 Thlr. oder Gefängniß bis 6 Wochen eintritt, eine Geldbuße bis 3 Thlr. nach sich, welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe substituirt wird.

Wer öffentlich Thiere **boshaft quält oder roh mißhandelt**, wird nach § 340 Nr. 10 Strafgesetzbuch mit Geldbuße bis 50 Thlr. event. Gefängniß bis 6 Wochen bestraft.

Der Vorstand
des Stettiner Thierschutz-Vereins.
Carl Becker.

Aufruf.

Durch die Hochfluthen der Weichsel sind die Besitzer der uneingedeichten, **vollständig überschwemmten** Niederungsländereien des hiesigen Kreises in die bitterste Noth gerathen. Die Saaten welche nach einer Reihe von Mißernten in diesem Jahre endlich einmal zu guten Hoffnungen berechtigten sind gänzlich vernichtet, auch die Ernte an Klee und Heu, deren Bergung nicht möglich war, mit wenigen Ausnahmen zu Grunde gegangen. **Es fehlt zur Zeit an allem Futter für das gerettete Vieh Einer großen Zahl von Familien armer Käthner und Arbeiter mangelt es an den nothwendigsten Lebensmitteln** und bei der Verwüstung der Felder vorläufig noch an Arbeitsgelegenheit.

Schleunige und ausgiebige Hülfe thut dringend noth.

Die Unterzeichneten wenden sich daher an die Mildthätigkeit der von dem Unglück verschonten Bewohner des hiesigen Kreises und der ganzen Provinz mit der inständigen Bitte, ihnen baldigst reichliche Gaben an Geld und Naturalien zugehen zu lassen. Es wird sich in erster Linie um Versorgung der Bedürftigen mit Lebensmitteln, sodann vor Allem um schleunige Beschaffung von Viehfutter und Saatgut (Wrucken, Stoppelrüben, Senf, Wicken, Gemenge, Buchweizen) zum Anbau von Futterfrüchten für den Herbst handeln.

Sammelstellen für Geldbeiträge sind:

die Kreis-Kommunalkasse hierselbst
die Nebenstelle der Kreis-Sparkasse in Mewe,
die Expedition dieser Zeitung;

außerdem sind sämmtliche Amtsvorsteher des Kreises und der mitunterzeichnete Landrath zur Entgegennahme von Beiträgen jederzeit bereit Bei Letzteren (dem Landrath oder den Amtsvorstehern) sind auch die zur Verfügung gestellten Naturalien anzumelden, worauf den Gebern über Ort und Art der Verwendung derselben umgehend Mittheilung gemacht werden wird.

Die Verwendung derselben wird unter Mitwirkung des Kreisausschusses und der Ortsbehörden erfolgen. Ausdrücklich wird hierbei bemerkt, daß lediglich Unterstützungen ohne die Bedingung späterer Rückgewähr gegeben werden sollen, eine Bewilligung von Darlehnen aus dem Ertrage dieser Sammlung also ausgeschlossen ist.

Doppelt giebt, wer schnell giebt!

Marienwerder, im Juli 1884.

Das Komitee zur Unterstützung der Ueberschwemmten im Kreise Marienwerder.

Anspach, Brauereibesitzer. **Barnick,** Baurath **J. Blau,** Rathsherr. **Borris-Weißhof,** Amtsvorsteher **Braunschweig,** Konsistorialrath Frhr. **v. Buddenbrock,** Kreisdeputirter. **Conrad,** Kreisdeputirter **Dalcke,** Oberstaatsanwalt. **Dirksen,** Deichhauptmann **Eltester,** Oberlandesgerichts-Präsident. **Freytag,** Mitgl. des Kreisausschusses. **v. Groddeck,** Justizrath Graf **v. d. Groeben,** General der Kavallerie z. D **Hirschfeld,** Lotterie-Kollekteur. **Jantz,** Amtsvorsteher. **Kanter,** Hofbuchdruckereibesitzer. **v. Kehler** Bezirks-Verwaltungsgerichts-Direktor. Frhr. **von Massenbach** Regierungs-Präsident **Mueller,** Landrath. **Nickel,** Amtsvorsteher. **Plehn-**Kopitkowo, Rittergutsbesitzer. **Plehn-**Lichtenthal. Mitgl des Kreisausschusses. **von Pusch,** Ober-Regierungsrath. **Rachau,** Rathsherr **Rathke,** Mitgl des Kreisausschusses Frhr. **v. Rosenberg-**Hochzehren Rittergutsbesitzer **Schmid,** Geh Reg.- u. Baurath. **Schmidt,** Reg.- u Baurath. **Schwabe,** Kaufmann. **v. Schweinichen,** Regierungs-Assessor **Steffen,** Pfarrer. **Warkentin,** Deichhauptmann **Wiens-**Falkenau, Gutsbesitzer **Witt-**Kl. Nebrau, Gutsbesitzer **Würtz,** Bürgermeister. **Zobel,** Kaufmann.

stituts dort an der Ecke, wollte behaupten, ich habe Ihre Erziehung vernachlässigt und sei somit Schuld an Ihrer Verirrung! Die Behauptung hat mir sehr geschadet und — aber man hat Sie sicher nicht gesehen?"

„Monsieur Fargeau," entgegnete Rene aufs tiefste verletzt, „ich sehe, daß meine Gegenwart Ihnen unangenehm ist und ich werde mich sofort wieder entfernen — ich bitte Sie indeß, mir vorher eine Frage zu beantworten: hat meine Mutter Ihnen gegenüber je ihre Privatverhältnisse erwähnt?"

„Niemals," versetzte der Direktor bestimmt; „als Sie mir angemeldet wurden, bat mich Madame Morisset, Ihren Geist zu bilden — sie übergab mir dabei den Betrag für das erste Quartal und hat überhaupt sehr regelmäßig bezahlt — das ist Alles, was ich von ihr weiß!"

„So können Sie mir auch nicht sagen, ob sie immer in Angers gewohnt hat, oder ob sie erst nach meiner und meiner Schwester Geburt hierher kam?"

„Auch das weiß ich nicht. Ich frage grundsätzlich nie nach den Privatverhältnissen der mir anvertrauten Kinder — wenigstens nicht, so lange das Schulgeld pünktlich gezahlt wird. Ich bilde ihren Geist und im Uebrigen lasse ich —"

„Das genügt, Monsieur," sagte Rene, sich zum Gehen wendend, „entschuldigen Sie die Störung!"

„Halt — nicht durch diese Thüre, wenn ich bitten darf," und damit geleitete Monsieur Fargeau seinen Besuch eine kleine Hintertreppe hinab, welche auf einen engen Hof führte, an der Hofthür bedeutete er Rene, sich links in eine kleine Gasse zu wenden und sagte ihm hastig Lebewohl.

Rene schüttelte den Staub von seinen Füßen und verließ die ungastliche Schwelle — eine Thräne des Zornes stieg ihm in's Auge, aber er kämpfte sie muthig nieder und überlegte, was weiter zu thun sei.

„Ich werde die Wohnung aufsuchen, welche wir zuerst hier in Angers inne gehabt," entschied er endlich; „wenn meine Mutter dort Unterkunft fand, wissen die Leute vielleicht, ob sie von auswärts kam, oder ob sie hier in der Stadt selbst schon anderswo gewohnt hat — freilich mußte das schon lange her sein, denn ich weiß, daß ich von Madame Bazin's Hause aus in die Schule gebracht wurde."

---

32. Kapitel.

Madame Bazin.

Von den wechselndsten Empfindungen bewegt, näherte sich Rene dem kleinen Hause, in welchem er sechs Jahre seines Lebens zugebracht. Der Empfang, welcher ihm seitens des Direktors zu Theil geworden, hatte ihn tief gedemüthigt und fast muthlos gemacht und wäre es nur um seinetwillen gewesen, dann hätte er vermuthlich alle weiteren Schritte aufgegeben. Das Andenken an seine Mutter und Schwester trieb ihn indeß vorwärts und mit einem tiefen Athemzuge stand er endlich vor dem wohlbekannten Hause. Er zog die Glocke und als eine junge Frau erschien, um zu öffnen, fragte er mit fester Stimme nach Madame Bazin.

„Sie wohnt hier", sagte die junge Frau, ihn neugierig musternd, „bitte treten Sie ein!" Sie führte ihn in ein kleines Zimmer, in welchem eine zweite Frau, offenbar eine Nachbarin, mit einem Strickstrumpf in der Hand am Fenster saß — sie ließ die Arbeit sinken, als Rene eintrat und erhob sich halb.

„Kann ich Madame Bazin sprechen?" fragte Rene.

„Mutter ist augenblicklich beschäftigt — sie wird aber gleich kommen," sagte die junge, offenbar dem niederen Bürgerstande angehörende Frau.

„Sind Sie nicht die Tochter der Madame Bazin?" fragte Rene.

Sie nickte und erwiederte:

„Ganz recht — jetzt Madame Renaut — aber ich denke, ich sollte Sie kennen — sind Sie nicht Monsieur Morisset?"

„Ja, der bin ich — als Kinder haben wir oft zusammen gespielt."

Die Nachbarin blickte mißtrauisch auf Rene, als sie seinen Namen hörte und Madame Renaut, welche diesen Blick bemerkte, rief hastig: „Madame Antoine — dies ist Monsieur Rene Morisset — der Sohn der Wittwe Morisset, welche in Paris ermordet wurde. Ach — es war eine entsetzliche Geschichte — geheimnißvoll und schauderhaft! . . Ach — wie wird sich Mutter freuen, Sie zu sehen — wir brennen alle auf Details."

Rene zuckte zusammen, während Madame Renaut die Thür des Nebenzimmers öffnete und laut und dringend rief:

„Jean — Jean — so komme doch! Hier ist Monsieur Rene Morisset — der Sohn der ermordeten Wittwe Morisset — Du weißt doch — sie haben früher bei uns gewohnt!"

Die Nachbarin stand noch immer mit weit offenem Munde und starrte Rene an — sie konnte offenbar nicht begreifen, daß ein Mensch, welcher in Untersuchungshaft gesessen hatte und wegen mangelnder Beweise freigesprochen worden war, genau aussah wie andere Leute.

(Fortsetzung folgt.)
